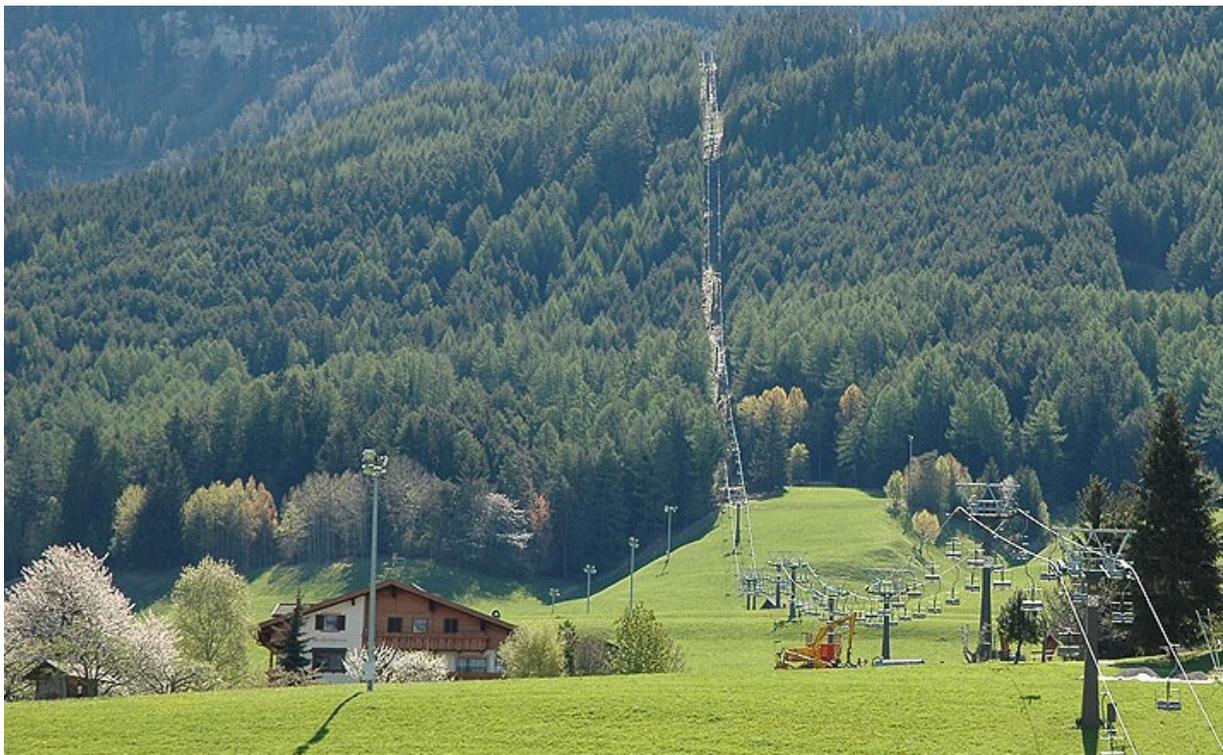


EINREICHPROJEKT – PROGETTO DEFINITIVO

Erneuerung der Aufstiegsanlage „MARINZEN“ im Skigebiet
Marinzen

Umweltvorstudie - Screening

April 2021



www.marinzen.com

Auftraggeber / Committente



LIFTANLAGEN MARINZEN
GmbH
Paniderstraße 26
39040 Kastelruth (BZ)

Auftragnehmer / Tecnico



TRIFOLIUM – Natur & Landschaft
Dr. biol. K. Kußstatscher
Afingerstraße 40
39050 Jenesien (BZ)
info@trifolium.net

Inhaltsverzeichnis

1	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	4
2	BESCHREIBUNG DES PROJEKTES	5
2.1	physische Merkmale des Projektes	5
2.2	Projektstandort	6
3	BESCHREIBUNG DER UMWELTASPEKTE	7
3.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Projektes	7
3.2	Kumulierung mit anderen bestehenden und/oder genehmigten Projekten und Tätigkeiten	7
3.3	Nutzung natürlicher Ressourcen	7
3.3.1	Flächen	7
3.3.2	Boden	7
3.3.3	Wasser	7
3.3.4	Forstlich-hydrogeologische Nutzungsbeschränkung.....	8
3.3.5	biologische Vielfalt	9
3.3.6	Abfallerzeugung.....	9
3.3.7	Umweltverschmutzung und Belästigungen	9
3.3.8	Risiken schwerer Unfälle und / oder Katastrophen	10
3.3.9	Risiken für die menschliche Gesundheit	10
3.4	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes und seines Untergrundes	10
3.5	Belastbarkeit der Natur	11
3.5.1	Feuchtgebiete, ufernahe Bereiche, Flussmündungen.....	11
3.5.2	Bergregionen und Waldgebiete	11
3.5.3	Naturreserve und –parks	11
3.5.4	Durch die einzelstaatliche Gesetzgebung ausgewiesene Schutzgebiete	12
3.5.5	Natura 2000 – Gebiete	12
3.5.6	Eventuelle Nichteinhaltung der bestehenden Unionsgesetzgebung bezüglich Umweltqualitätsnormen	12
3.5.7	Bevölkerungsdichte	12
3.5.8	Historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten	13
4	ART UND MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN	13
4.1	Zu erwarteten Rückstände, Emissionen und Abfälle	16
4.1.1	Rückstände	16
4.1.2	Emissionen.....	17
4.1.3	Abfälle.....	17
4.2	Nutzung der natürlichen Ressourcen	18

4.2.1	Boden	18
4.2.2	Flächen	18
4.2.3	Wasser	18
4.2.4	Biologische Vielfalt	18
4.3	Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen	19
4.3.1	Geographisches Gebiet	19
4.3.2	Voraussichtlich betroffene Personen	19
4.4	Art der Auswirkungen.....	19
4.5	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	20
4.6	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	20
4.7	Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen.....	21
4.8	Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit u. Reversibilität der Auswirkungen 21	
4.9	Kumulierung mit anderen bestehenden und/oder genehmigten Projekten	21
4.10	Möglichkeit zur wirksamen Verringerung der Auswirkungen.....	21
5	FOTODOKUMENTATION	23
6	ANHANG	25
6.1	Liste der potentiell vorkommenden gefährdeten Pflanzenarten der Roten Liste	25
6.2	Liste der potentiell vorkommenden gefährdeten Tierarten der Roten Liste.....	27

1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetzliche Grundlage für die Genehmigung eingereicherter Projekte ist das derzeit gültige Landesgesetz Nr. 17 vom 13. Oktober 2017, Art. 15, welches auf den EU-Richtlinien 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 und 2011/92/EU – Anhang IIA, sowie dem entsprechenden italienischen Staatsgesetz Nr. 349 vom 8. Juli 1986 aufbaut. Der Anhang A dieses Landesgesetzes legt fest, in welchen Fällen neue Projekte oder Erweiterungen eines schon genehmigten Projektes auf jeden Fall der UVP zu unterziehen sind und in welchen Fällen sie dem Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht unterliegen.

Die Kriterien zur Entscheidung ob ein Projekt der Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist wird durch die Richtlinie 2011/92 EU – Anhang III geregelt.

Projekte, die der Feststellung der Umweltverträglichkeits-Pflicht mit Zuständigkeit des Landes Südtirol unterliegen (Anhang IV zum 2. Teil des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 152/2006 i.g.F.):

Projektkategorien mit Schwellenwerten

c) Skipisten mit einer Länge von über 1,5 km oder einer Fläche von über 5 ha sowie Aufstiegsanlagen mit einer Höchst-Förderleistung von über 1.800 Personen pro Stunde, ausgenommen Schlepplifte und fixgeklemmte Sessellifte mit einer schrägen Länge bis zu 500 m;

Fälle, in denen der Schwellenwert auf 50% herabzusetzen ist (siehe die weiter unten angeführten Kriterien):

- Kumulierung mit anderen Projekten (4.1)
- Ufergebiete (4.3.2)
- Gebiete mit forstlich-hydrogeologischer Nutzungsbeschränkung (4.3.3)
- Naturparke und Biotope (4.3.4)
- Natura-2000-Gebiete (4.3.5)
- Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (4.3.7, nur Gemeinde Bozen)
- Archäologische Schutzgebiete

2 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

2.1 physische Merkmale des Projektes

Auszug aus dem Projekt

Die Liftanlagen Marinzen GmbH betreibt die Skigebietszone Marinzen. Bis vor wenigen Jahren waren die Liftanlagen sowohl im Winter als auch im Sommer in Betrieb. Heute wird aufgrund mangelnder Auslastung und der etwas veralteten Anlage aus dem Jahre 1986 nur noch der Sommerbetrieb aufrecht erhalten.

Die Betreibergesellschaft erhielt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 303 vom 16/04/2019 die Möglichkeit genehmigt das kleine Skigebiet Marinzen an die höher gelegene Skizone Seiseralm anzubinden, weshalb mit dem gegenständlichen Projektantrag die Erneuerung der Aufstiegsanlage Kastelruth (1.058 m ü.M.) – Marinzen Alm (1.484 m ü.M.) realisiert werden soll.

Die für das Dorf Kastelruth, auch die gleichnamige Gemeinde interessante Infrastruktur des kleinen Skigebietes Marinzen wurde schon lange Zeit von Familien, Kindern, Jugendlichen zur sportlichen Ertüchtigung im Winter genutzt – diese traditionelle Möglichkeit soll mit diesem Projektvorhaben wieder belebt werden.

Die neu geplante kuppelbare Umlaufbahn wird sowohl den Einheimischen als auch den Gästen durch den technischen Fortschritt zeitgemäßen Komfort bieten. Die neue Anlage wird folgende technische Eckdaten ausweisen:

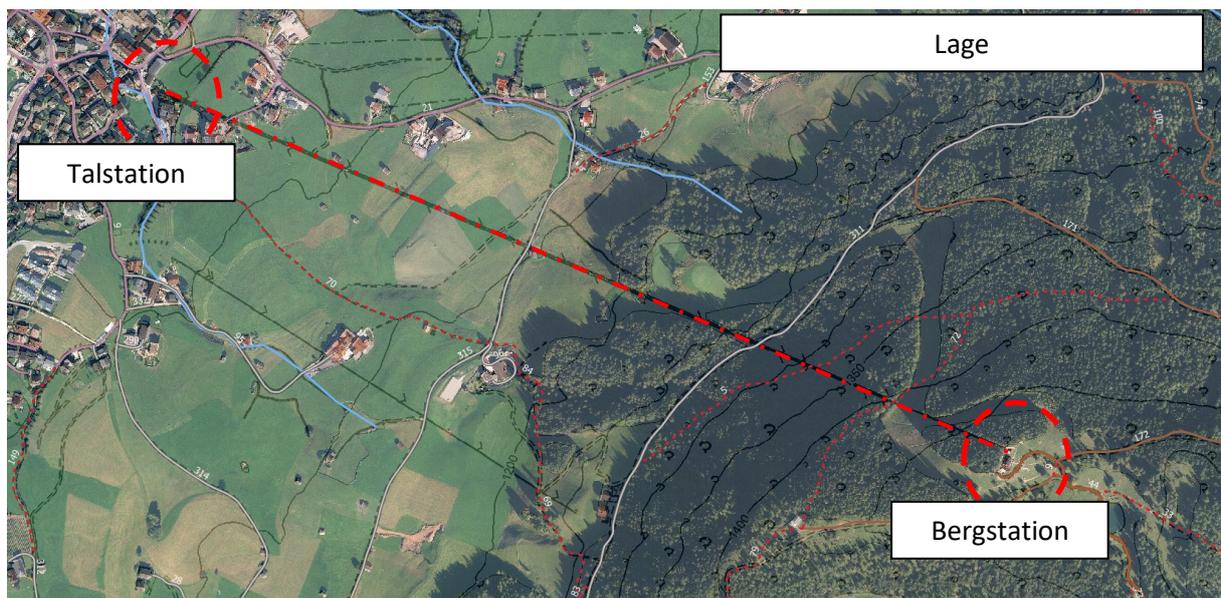
Lage Antrieb	Berg	
Lage Spannung	Tal	
Fahrrichtung	Gegen den Uhrzeigersinn	
Horizontale Länge	1.565,36	m
Höhenunterschied	425,90	m
Schräge Länge	1622,26	m
Seildurchmesser	54	mm
Dauerleistung	590	kW
Anfahrleistung	800	kW
Spannkraft	460	kN
Förderleistung	1.200	P/h
Fahrgeschwindigkeit	6,0	m/s
Fahrzeugabstand	144,00	m
Folgezeit	24,00	s
Fahrzeuganzahl	28	
Fahrzeit	4' 33"	

Auszug aus dem technischen Bericht

2.2 Projektstandort

Das Projekt der neuen Umlaufbahn soll den ca. 35 Jahre alten Sessellift ersetzen. Standort der Tal- und Bergstation soll mit einer kleinen, nicht genau definierten Verschiebung Richtung Süden am gleichen Standort erfolgen. Somit ist auch die Linienführung der Aufstiegsanlage mit der aktuellen ident.

Durch die günstige Lage der Talstation erreicht der Fahrgast in wenigen Minuten das Naherholungsgebiet Marinzen Alm.



Gemeinde Kastelruth, Skizone Marinzen

3 BESCHREIBUNG DER UMWELTASPEKTE

Die neue Aufstiegsanlage verläuft auf der alten Trasse anfänglich über den intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen (Wiesen) und wechselt ab der Geländekante in den steileren Bergwald.

3.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Projektes

Die Ausgestaltung des Projektes scheint in seiner Dimensionierung aufgrund des bereits bestehenden Sesselliftes und der nicht erforderlichen zusätzlichen Flächenerschließung durchaus angemessen zu sein. Weder in der Dimensionierung noch in der Beanspruchung an Umweltressourcen weicht das Projekt von der zu ersetzenden bestehenden Anlage ab.

3.2 Kumulierung mit anderen bestehenden und/oder genehmigten Projekten und Tätigkeiten

Das gegenständliche Projekt ist die 1. Phase einer geplanten Erweiterung der Skizone Marinzen und einer künftigen seilbahntechnischen Erschließung der Seiseralm / Puflatsch.

3.3 Nutzung natürlicher Ressourcen

3.3.1 Flächen

Der effektive Flächenverbrauch des Projektantrages ist aufgrund der bereits bestehenden und durch das neue Projekt zu ersetzenden Anlage als annähernd ausgeglichen zu betrachten – das heisst es werden (fast) keine neuen Flächen in Anspruch genommen. Zusätzlich beansprucht werden lediglich die Flächen für das unterirdisch zu errichtende Kabinenmagazin und die durch die leichte Verschiebung der Linie nach Süden zusätzlich beanspruchte Fläche entlang der ganzen Linie. Das genaue Ausmaß dafür ist im Technischen Bericht noch nicht festgelegt.

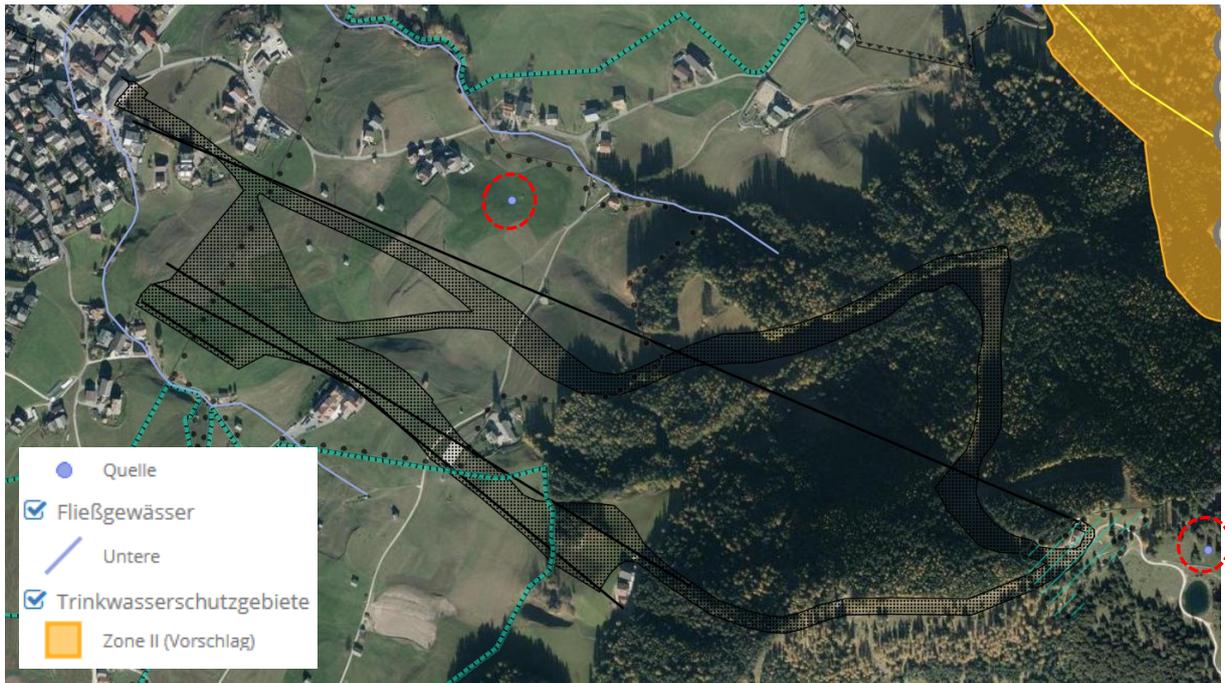
3.3.2 Boden

Der Flächenbedarf der gesamten Anlage wird durch die modernere Anlage geringfügig erhöht. Der dafür beanspruchte Boden zum Austausch der bestehenden Anlage wird mit 5.000 m³ veranschlagt. Darin sind die Grabungsarbeiten an der Tal- und Bergstation inklusive der unterirdischen Kabinengarage enthalten (Fundamente, unterirdische Positionierung der E-Kabine und Kabinen-Garage)

Zusätzlich sind Bodenarbeiten zur Errichtung der Fundamente der 9 vorgesehenen Stützen vorgesehen.

3.3.3 Wasser

Das gegenständliche Projekt kommt an keiner Stelle direkt mit Trinkwasser, offenen Wasserflächen oder Quellen in Kontakt.



Hydrographie, **rot** eingekreist bestehende Quellen, rechts im Bild ein vorgeschlagenes Trinkwasserschutzgebiet. Ferner sind die im Landschaftsplan verzeichneten Schutzzonen im Bild ersichtlich.
(Quelle: <https://maps.civis.bz.it>)

3.3.4 Forstlich-hydrogeologische Nutzungsbeschränkung



Forstlich-hydrogeologische Nutzungsbeschränkung: die **rot** eingezeichnete Linie der aktuellen und neuen Aufstiegsanlage befindet sich zu mehr als der Hälfte der Wegstrecke innerhalb der Zone.
(Quelle: <https://maps.civis.bz.it>)

Von der bestehenden / = neu geplanten Aufstiegsanlage befinden sich mit 875 m von insgesamt 1.565 m Länge innerhalb der Zone mit forstlich-hydrogeologischer Nutzungsbeschränkung. Damit überschreitet das Projekt gemäß Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 152/2006 i.g.F. den um 50% reduzierten Schwellenwert für Aufstiegsanlagen mit einer Höchst-Förderleistung von über 1.800 Personen / Stunde.

Der Richtwert beträgt folglich 900 Personen / Stunde, das Projekt sieht eine maximale Förderleistung von 1.200 Personen / Stunde vor.

3.3.5 biologische Vielfalt

Das Projektvorhaben wird die bestehende Aufstiegsanlage ersetzen und kommt somit so gut wie mit keiner neuen Fläche bzw. deren Biodiversität in Konflikt. Einzig die Fläche für die neu zu errichtende Kabinengarage ist heute noch nicht Teil der bestehenden Anlage und wird aus diesem Grunde eine kurzfristige Beeinträchtigung der Biodiversität bewirken.

Dies alles abzuklären ist Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Anhang, Kapitel 6.1 und 6.2 sind die potentiell vorkommenden gefährdeten Pflanzen- und Tierarten aufgelistet, welche wesentlicher Teil der biologischen Vielfalt des Gebietes sind.

3.3.6 Abfallerzeugung

Das gegenständliche Projektvorhaben wird in der Bauphase folgende Abfälle erzeugen:

- a. Abbruchmaterial der bestehenden Anlage, bestehend aus Metall- (Aufstiegsanlage), teilweise auch aus Kunststoffteilen (Kabel, Kabelschutz- und Wasserrohre und sonstiges), Betonfundamente der bestehenden Anlage;
- b. Wie im „Technischenn Bericht“ vorgesehen, sollen all diese Teile gesammelt und fachgerecht der Wiederverwertung, der Wiederaufbereitung oder einer geeigneten Entsorgung zugeführt werden;

Während der Betriebsphase fallen

- c. wiederverwendbare bzw. regenerierbare Betriebsstoffe an, wie z.B. Schmierstoffe, zu ersetzende Anlagenteile (z.B. Laufrollen), die sachgemäß entsorgt bzw. der Wiederaufbereitung zugeführt werden. Eine 100%ige Sicherheit durch technische Pannen bzw. menschliches Fehlverhalten kann nie vollständig gewährleistet (Brandfall, etc.).
- d. aber auch verworfene oder verlorengegangene Fahrkarten und persönliche Gegenstände der beförderten Personen.

3.3.7 Umweltverschmutzung und Belästigungen

- a) *Umweltverschmutzung und Belästigungen;*

Atmosphäre

Während der Bauphase entsteht durch die eingesetzten Baumaschinen und Geräte unweigerlich eine gewisse Abgasbelastung. Im Baustellenbereich wird je nach Wetterlage und Vorkehrungen während der Bauarbeiten auch eine unvorhersehbare Staubmenge durch den baustellenverkehr erzeugt.

Während des Betriebes der neuen Anlage werden – abgesehen von den Pistenplanierraupen, möglichen Schneeräumfahrzeugen, Kehrmaschinen und sonstigen Kleingeräten – keine im Vergleich zur heutigen Situation zusätzlichen Staub- und Abgasemissionen erzeugt.

Wasser

Es werden keine Wasserstellen oder Quellen durch den Bau bzw. den Betrieb der Anlage betroffen sein.

Lärm

In der Bauphase entstehen durch die heute üblichen Baumaschinen mit moderner Schallabschirmung örtlich und zeitlich begrenzte geringe Lärmemissionen.

Als potentielle Belästigung können in der Betriebsphase die nicht zu 100% vermeidbaren Schallemissionen der neuen Anlage und mögliche mechanische Vibrationen vor allem im Bereich der Tal- und Bergstation, aber auch bei den Rollen des Umlaufseiles an den einzelnen Ständern auftreten.

Elektrosmog

Die elektrische Antriebs- und Steueranlagen werden so konzipiert, dass die erlaubten Grenzwerte für die elektrischen und magnetischen Feldstärken inner- wie außerhalb der Gebäude, der Einhausungen und der näheren Umgebung eingehalten werden.

3.3.8 Risiken schwerer Unfälle und / oder Katastrophen

Während der Bauarbeiten ist das Risiko für mögliche Unfälle nie vollständig auszuschliessen. Die Unfallvorsorge obliegt den ausführenden Firmen.

Auch bei der eingesetzten Sicherheitstechnik in der Betriebsphase sind keine besonderen Risiken zu erwarten.

3.3.9 Risiken für die menschliche Gesundheit

Vom geplanten Projekt gehen, abgesehen von nicht vorhersehbaren Ereignissen keine größeren Gefahren aus.

3.4 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes und seines Untergrundes

- a. Das Projektgebiet im Bereich der Talstation ist bereits derzeit als urban zu bezeichnen.
- b. An die Talstation angrenzend führt die bereits bestehende und weiterhin benutzte gleiche Linienführung bergwärts über landwirtschaftliches Gebiet, welches futterbaulich intensiv bewirtschaftet wird;
- c. Im letzten Drittel der Linienführung durchschneidet die Linie einen *Karbonat-Fichten-Tannenwald* im etwas steiler werdenden Gelände;
- d. im Bereich der Bergstation auf der Marinzen Alm ist ein gewisses Maß an Urbanisierung durch die bereits bestehenden Liftanlage, den Gastbetrieb, die landwirtschaftliche Nutzung der Weideflächen und durch die Freizeit-Nutzung im Erholungsgebiet bereits weitestgehend gegeben.

Durch das Projekt zur Erneuerung der Aufstiegsanlage werden keine zusätzlichen natürliche Ressourcen beansprucht.

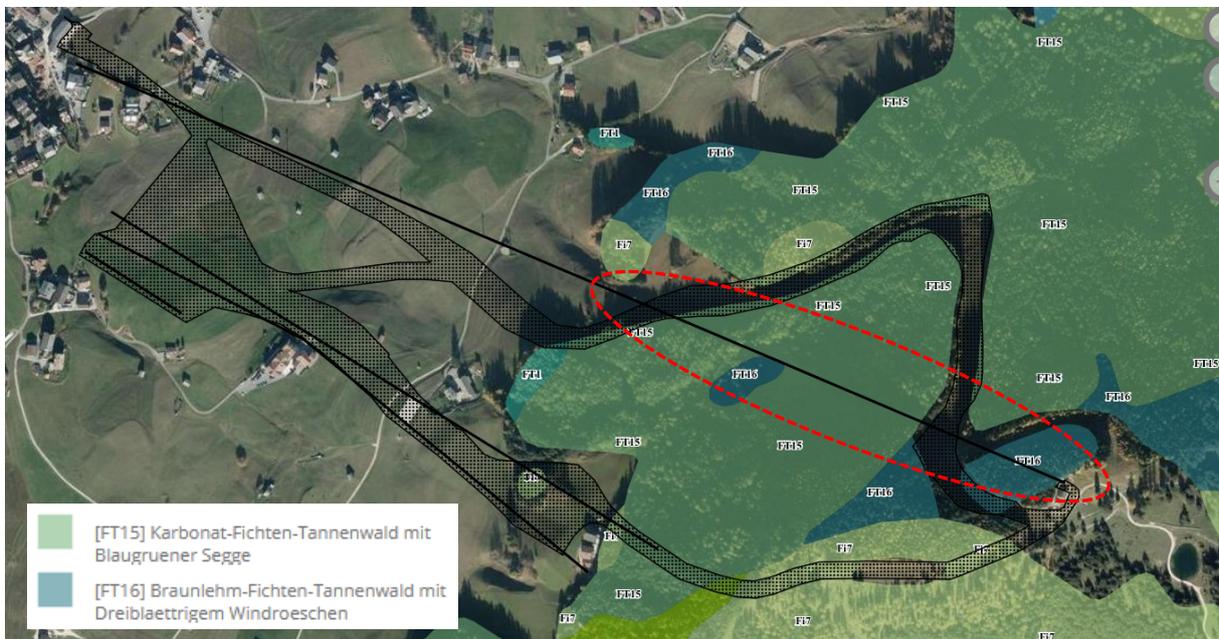
3.5 Belastbarkeit der Natur

3.5.1 Feuchtgebiete, ufernahe Bereiche, Flussmündungen

Es sind vom Projekt keine Feuchtgebiete im weitesten Sinne oder andere ökologisch besonders nennenswerte Lebensräume betroffen. Erwähnenswert ist jedoch der auf der Marinzen Alm bestehende anthropogene alte Mühl-Weiher, welcher als landschaftliches und auch ökologisches Kleinod dieses Naherholungsgebietes anzusehen ist. Bei einer etwaigen Verbreiterung der Zufahrtsstraße könnte dieser betroffen sein.

3.5.2 Bergregionen und Waldgebiete

Auf der kurzen Strecke der neuen Aufstiegsanlage wird im obersten Drittel auch ca. 500 m der Bergwald des Types *Karbonat-Fichten-Tannenwald* durchschnitten (FT15) und *Braunlehm-Fichtenwald* (FT16).

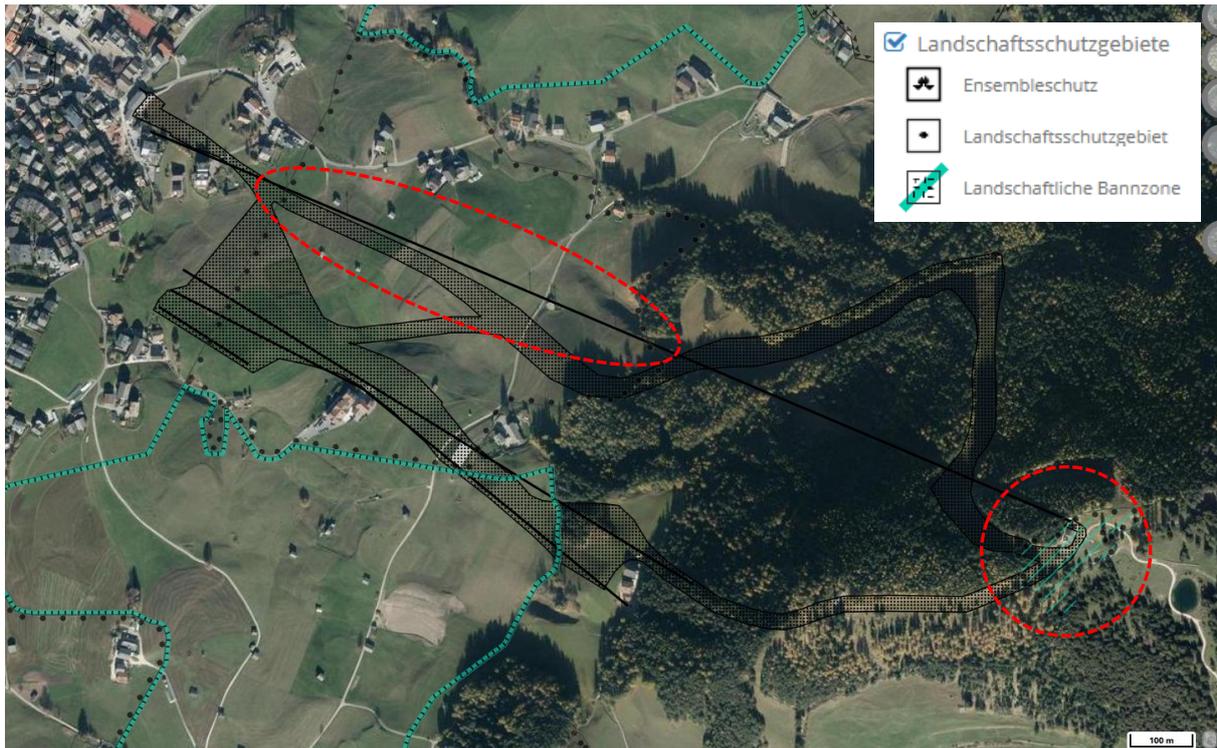


Waldtypen, **rot** eingekreist der betroffene Waldabschnitt mit den betroffenen Waldtypen FT15 und FT16
(Quelle: <https://maps.civis.bz.it>)

Die erforderliche Schneise ist bereits durch die derzeitige Anlage vorhanden. Neu sollen jedoch am südlichen Rand derselben einige Bäume zusätzlich entfernt werden.

3.5.3 Naturreservate und -parks

Das Projekt quert ein Landschaftsschutzgebiet bzw. befindet sich am Rande von einem weiteren Landschaftsschutzgebiet (Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung) der Gemeinde Kastelruth.



Landschaftsplan, **rot** eingekreist: links das Landschaftsschutzgebiet, rechts das Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung (Quelle: <https://maps.civis.bz.it>)

Während das Landschaftsschutzgebiet im Nahebereich des Dorfes lediglich von der Linie „überflogen“ wird – es sind einige wenige Ständer erforderlich – ist im Bereich der Bergstation die Errichtung des unterirdischen Kabinenmagazin im *Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung* vorgesehen.

Durch das gegenständliche Projekt ist kein weiteres Schutzgebiet betroffen. Es sind auch keine Interferenzen zu weiteren Schutzgebieten zu erwarten.

3.5.4 Durch die einzelstaatliche Gesetzgebung ausgewiesene Schutzgebiete

Im Perimeter ist mit Ausnahme der beiden Landschaftsschutzgebiete weder eine staatliche noch eine Landesgesetzgebung zum Schutz des Gebietes bekannt.

3.5.5 Natura 2000 – Gebiete

Es sind keine Natura 2000 Gebiete im Projektperimeter ausgewiesen.

3.5.6 Eventuelle Nichteinhaltung der bestehenden Unionsgesetzgebung bezüglich Umweltqualitätsnormen

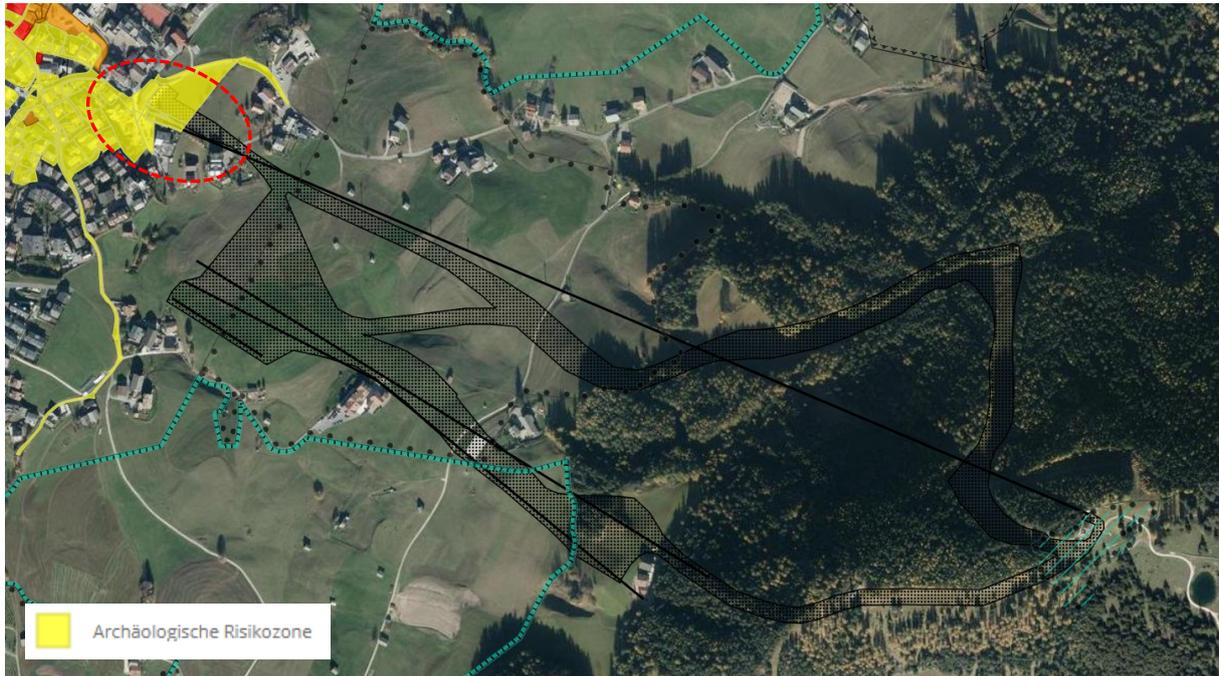
Es ist keine Einschränkung bezüglich Nichteinhaltung bestehender Unionsgesetzgebung gegeben.

3.5.7 Bevölkerungsdichte

Das Projektgebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Wohn- und Siedlungsgebiet der Gemeinde Kastelruth. Das Projektvorhaben „Erneuerung der Zubringerbahn“ zur Marinzen Alm erschließt den Bewohnern des Dorfes und deren Gästen das nahegelegene Erholungsgebiet. Das engere Projektgebiet ist unbewohnt, wenngleich sich im Nahebereich der Talstation sowohl Wohnhäuser als auch Tourismusbetriebe befinden.

3.5.8 Historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Die bestehende und neue Talstation befindet sich im Bereich einer archäologischen Risikozone.



Archäologische Gebiete, **rot** eingekreist: die Talstation befindet sich innerhalb der Archäologischen Risikozone (Quelle: <https://maps.civis.bz.it>)

Abgesehen von der archäologischen Risikozone im Bereich der Talstation ist im weiteren Projektgebiet keine archäologische Schutz- oder Vorbehaltszone eingetragen. Ob diese Risikozone bereits zu einer Reduktion des Schwellenwertes für ein UVP-Verfahren gemäß Anhang IV zum 2. Teil des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 152/2006 i.g.F. führt ist abzuklären.

4 ART UND MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN

Nachdem die neue Aufstiegsanlage standortmäßig mit der aktuellen identisch ist, abgesehen von den heute üblichen Überdachungen der Tal- und Bergstation sowie den modernen Kabinen, ist aus landschaftlicher Sicht keine wesentliche Auswirkung zu erwarten.

Die neue Aufstiegsanlage wird den alten Sessellift lediglich ersetzt, die Tal- als auch die Bergstation werden am gleichen Ort errichtet und folglich bleibt auch die Linie der Anlage am gleichen Ort. Es ist bezüglich der landschaftlichen und ökologischen Auswirkungen mit keinen nennenswerten Eingriffen in die bestehende Landschaft zu rechnen.

Erdarbeiten sind lediglich bei den Stationen im Tal und am Berg, sowie zur Erstellung der Fundamente der 9 vorgesehenen Stützen erforderlich.

Durch die etwas nach Süden versetzte Linie der Umlaufbahn sollen im Bereich der Waldschneise einige Bäume entfernt werden.

Das Projektvorhaben sieht den Ersatz des bestehenden Sesselliftes durch eine moderne kuppelbare Umlaufkabinenbahn vor, mit gleichzeitiger Potenzierung der Förderleistung. Die technisch aufgerüstete neue Anlage wird künftig bis zu 1.200 Personen / Stunde in das Naherholungsgebiet Marinzen Alm befördern können.

Diese Potenzierung der Förderleistung ist für den Winterbetrieb sicherlich förderlich und wird den Erwartungen der Wintersportler entsprechen: kurze Wartezeiten, schnelle Beförderung, mehr Komfort und folglich auch ein Mehr an genossenen Skiabfahrten.

In den Sommermonaten – auch wenn zu dieser Zeit mit Sicherheit nicht die volle Förderleistung erzielt werden wird – kann es unter Umständen an Spitzentagen zu gesteigerten Besucherzahlen im Naherholungsgebiet der Marinzen Alm kommen. Diese erhöhte Besucherfrequenz lässt auch einen höheren Ansturm sowohl in der Gastwirtschaft als auch auf den umliegenden Almflächen erwarten, verbunden mit der Gefahr, dass die heute als „*kleine und gemütliche Marinzenhütte mit Spielplatz und Streichelzoo*“ beschriebene Lokalität an Attraktivität als Naherholungsgebiet von Kastelruth verliert.

Die dazu erforderlichen Arbeiten sind (Bauphase):

- Abbruch und Wiedererstellung der Tal- und Bergstation erfordern lediglich lokale und relativ geringe Grabungsarbeiten, wobei das gesamte Aushubmaterial gemäß „Technischem Bericht“ vor Ort eingearbeitet werden kann;
- Auch sollen wo möglich und sinnvoll bei den Grabungsarbeiten anfallende Rasenziegel sauber gewonnen, sachgerecht zwischengelagert und zur Wiederbegrünung weiterverwendet werden;
- Durch die im „Technischen Bericht“ angeführte „*leichte Verschiebung der Linie gegen Süden*“ ist die Entfernung einzelner Bäume im Bereich des Bergwaldes – oberstes Drittel der Linie - erforderlich;
- Für die Kabinen ist eine unterirdische Garage bei der Bergstation geplant;
- Auch der elektrische Antrieb sowie die elektrische Anlage sind unterhalb der eigentlichen Bergstation geplant;
- Es ist nicht beschrieben, ob für die Anlieferung der Anlagenteile die bestehende Zufahrt ausreicht, ausgebaut werden soll oder ob die anzuliefernden Teile mittels Hubschraubertransport erfolgen werden.

Direkte Umweltauswirkungen des Vorhabens:

1. Die vorgesehenen Grabungsarbeiten zur Errichtung der Tal- und Bergstation sind überschaubar und kaum von wesentlicher Umweltauswirkung;
2. Die Grabungsarbeiten zur Errichtung der Fundamente der 9 Stützen sind punktuell. Im Bereich der Wiesen scheint es auch bezüglich der Zufahrt keine größeren Auswirkungen zu geben; hingegen ist die Zufahrt zur Errichtung der Fundamente im Bereich des Waldes nicht geklärt, wobei sich auch ein Materialtransport mittels Hubschrauber andenken lässt;
3. Entlang der gesamten Linie ist die Verlegung benötigter Energie-, Steuer- und Kommunikationsleitungen vorgesehen und kaum von Umweltrelevanz;

4. Der Materialtransport auf die Marinzen Alm ist nicht geklärt, weshalb auch ein eventueller Ausbau der Straßen-Zufahrt noch nicht bewertet werden kann;

Indirekte Umweltauswirkungen des Vorhabens:

Als einzige aus Umweltsicht bedenkliche Auswirkung kann der zu erwartende zusätzliche Besucherstrom auf die Marinzen Alm genannt werden;



Quellen: www.dolomitisuperski.com

www.seiser-alm.it/de



Beschriebene Wanderrouten zu und von der Maritzenalm (Quelle: www.hiwio.com)

Ferner ist nicht auszuschließen, dass durch die künftig geplante Weiterführung der Kabinenbahn bis hinauf zum Pufflatsch auf der Seiseralm die heute vielfach positiv erlebte Idylle der Maritzenalm zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen wird.

Zusammenfassend

Das Projektvorhaben lässt mit heutigem Wissensstand aus umwelttechnischer Sicht folgende Auswirkungen erwarten:

- **Lebensräume:** es sind so gut wie keine negativen Auswirkungen auf bestehende terrestrische Lebensräume zu erwarten, sofern nicht zusätzliche oder bestehende Transportwege auszubauen sind;
- **Landschaft:** die vorgesehenen Bauten befinden sich allesamt auf bereits von der bestehenden Aufstiegsanlage besetztem Gelände, mit Ausnahme des geplanten unterirdischen Kabinenmagazins;
- **Urbanisierung:** die gesteigerte Förderleistung der neuen Umlaufbahn lässt einen höheren Besucherstrom im Bereich der Maritzen Alm erwarten, in dessen Folge weitere Maßnahmen erforderlich sein können.

Bei einer allfälligen UVP-Pflicht des Projektes sind diese Punkte noch zu vertiefen.

Bei Feststellung dass dieses Projekt nicht UVP-pflichtig wäre, ist vor Beginn der Bauarbeiten von der zu beauftragenden ökologischen Bau-Begleitung eine entsprechende Verifizierung durchzuführen.

4.1 Zu erwarteten Rückstände, Emissionen und Abfälle

4.1.1 Rückstände

Beim Bau der geplanten Aufstiegsanlage sind bei sorgsamem Umgang während des Baues keine Rückstände zu erwarten. Dazu wird auf logistischer Seite eine strikte Trennung von Wertstoffen (z.B. Reste von Armierungseisen, Kupfer-Leitungs-Reste, Alu-Getränkedosen, usw.), weitere „Restmaterialien“ erwartet (Folienreste, Kunststoff-Reste von Rohren, PET-Flaschen, Kabel-

Isolierungen, usw.), welche in der Regel achtlos verworfen und in den offenen Baugruben verscharrt werden.

Aus diesem Grunde ist den ausführenden Firmen eine entsprechende Auflage zu erteilen!

Beim Betrieb der geplanten Aufstiegsanlage sind durch die gesetzlich geregelten und vom Projekt vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen keine Rückstände zu erwarten. Dies betrifft besonders Betriebsmittel (z.B. Schmierstoffe, Transformatoren-Öle, usw.).

Um eventuelle Vorfälle zu dokumentieren und für künftige Situationen besser gerüstet zu sein, wäre eine Rückstandsüberwachung im Betriebsführungsbuch angebracht.

4.1.2 Emissionen

Bauphase:

Es sind die von den eingesetzten Bau- und Transportmaschinen, sowie den elektro-mechanischen Geräten zur Erzeugung des eventuell lokal benötigten Stromes ausgestoßenen Emissionsgasen aus den Verbrennungsmotoren zu erwarten. Diese sollen durch den Einsatz entsprechend schall- und abgasreduzierter Maschinentechologie weitestgehend gemindert werden, sodass insgesamt kaum erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind.

Durch entsprechend gewartete Maschinen und deren Emissions-Reduktions-Anlagen können die erwarteten Schadstoffe minimiert werden.

Für eine genauere Definition der ausgestoßenen Emissionen wäre eine entsprechende CO₂-Bilanzierung zu erarbeiten.

Betriebsphase:

Während der Betriebsphase sind kaum weitere Emissionen zu erwarten, abgesehen von den sich verflüchtigenden Öl- und Schmiermitteln, welche turnusgemäß bei den erforderlichen Wartungsintervallen zu ergänzen sind (hauptsächlich nur Verdampfungserscheinungen).

Während der Betriebsphase fallen alle zu reparierenden bzw. zu ersetzenden Teile, inklusive Verbrauchsmaterialien an.

Während der Betriebsphase sind von der Anlage weder Staub- noch Abgasemission zu erwarten.

Nicht auszuschließen sind Beeinträchtigungen durch Schallemissionen, hervorgerufen durch die Rollen der Ständer und eventuell auftretende Vibrationsschwingungen im Betrieb. Diese sollen jedoch mit allen technischen Möglichkeiten auf ein Minimum reduziert werden.

Die Vermeidung von Elektrosmog bei den elektrotechnischen Anlagen hauptsächlich im Bereich der Bergstation wird im Rahmen der technischen Möglichkeiten, auf jeden Fall im Rahmen der geltenden Gesetzgebung abgeschirmt werden.

4.1.3 Abfälle

Bauphase: während der Bauphase sind erwartete und nicht zu erwartende Ereignisfälle nicht auszuschließen:

- a. Unerwartete Ölverluste bei den zum Einsatz kommenden Maschinen während der Bauphase; durch einen professionellen Umgang mit den Betriebsmitteln (Treibstoffe, Schmierstoffe, Kühlflüssigkeiten, usw.) seitens der ausführenden Firmen-Mitarbeiter können derartige Abfall- und Schadstoffverluste minimiert werden. Ordnungsgemäß gewartete Maschinen können die leider nicht vollständig vermeidbaren unerwarteten Schadensfälle auf ein Minimum reduzieren helfen.
- b. Eventuelle Abfälle (Verpackungsmaterialien, Getränkedosen, Plastikflaschen, etc.) durch die Bau- und Mitarbeiter;
- c. Weitere

Um eventuelle Vorfälle zu dokumentieren und für künftige Situationen besser gerüstet zu sein, wäre eine Abfall- und Rückstandsüberwachung im Betriebsführungsbuch angezeigt. Bei der Ausschreibung der Arbeiten können die erforderlichen Vorkehrungsmaßnahmen vorgesehen und den siegreichen Firmen auferlegt werden.

Betriebsphase: während der Betriebsphase fallen prinzipiell keine Abfallstoffe und -materialien an. Ausgenommen sind jedoch bei Wartungsarbeiten anfallende Betriebsmittel, auszutauschende Ersatzteile und deren Verpackungsmaterialien.

Durch die beförderten Personen fallen immer wieder kleiner Abfallobjekte an, welche durch das Seilbahnpersonal jedoch regelmässig versorgt werden.

Außerdem sind dem Projekt die zur Anwendung kommenden Materialien wie Beton, Baustahl, Druck- und Leitungsrohre bzw. Kabel usw. inklusive der CO₂- und weitere Schadgas-Emissionen bei deren Erzeugung anzulasten.

4.2 Nutzung der natürlichen Ressourcen

4.2.1 Boden

Durch den Bau der neuen Anlage – welche die bestehende an gleicher Stelle ersetzen soll – werden in der Bilanzierung – bis auf die neu zu errichtende unterirdische Kabinengarage - keine neuen Böden genutzt.

4.2.2 Flächen

Wie bereits beim vorhergehenden Punkt „4.2.1 Boden“ angeführt ist der effektive Flächenverbrauch, mit zwischenzeitlicher Ausnahme der zusätzlich geplanten unterirdischen Kabinengarage, als ausgeglichen anzusehen. Bei entsprechender Gestaltung der Oberflächen im Projektperimeter könnte das Projekt als ausgeglichen, dh. mit keiner neuen Flächenbeanspruchung realisiert werden.

4.2.3 Wasser

Mit Ausnahme des zur Betonherstellung benötigten Wassers und den hygienischen Einrichtungen in der Tal- und Bergstation wird von der neuen Anlage kein Wasser benötigt.

4.2.4 Biologische Vielfalt

Durch das Bauvorhabens wird die bestehende Anlage ohne neue Beanspruchung von Flächen ersetzt. Einzige Ausnahme ist die neue Flächenbeanspruchung unmittelbar anschließend an die Bergstation. Das Projektvorhaben sieht gemäß Technischem Bericht die sachgerechte Sicherung,

Lagerung und Wiederverwendung der anfallenden Rasensoden vor, sodass diese mit der darin vorhandenen Lebensvielfalt weitestgehend erhalten werden kann. In der Folge ist mit keinem direkten negativen Einfluss auf die biologische Vielfalt zu rechnen.

Dies abzuklären ist Aufgabe einer eventuellen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), wobei dann speziell auf die angetroffenen Lebensräume und die im Anhang Kapitel 6.1 und 6.2 angeführten Artenlisten der gefährdeten Flora und Fauna des Gebietes zu achten ist.

Bei Feststellung dass das Projekt nicht UVP-pflichtig wäre, ist von der zu beauftragenden ökologischen Baubegleitung im Bereich der Baustellen (Tal- und Bergstation, sowie im Bereich der Ständer und der zu verlegenden Rohrleitungen) eine entsprechende Überprüfung durchzuführen.

Aufgrund der im Technischen Bericht vorgesehenen Vorgehensweise ist mit heutigem Wissensstand mit keiner Reduktion der biologischen Vielfalt zu rechnen.

4.3 Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen

4.3.1 Geographisches Gebiet

Die durch das gegenständliche Projekt zu erwartenden Veränderungen bezüglich Umfang und Ausdehnung der Auswirkungen werden als annähernd unverändert eingeschätzt.

4.3.2 Voraussichtlich betroffene Personen

Dadurch dass die bereits bestehende alte Aufstiegsanlage durch eine modernere ersetzt werden wird, ist auch davon auszugehen, dass die Schall- und Vibrationsemissionen im Vergleich zur derzeitigen Situation und trotz Potenzierung der Förderleistung entweder unverändert, möglicherweise sogar verbessert werden kann.

Folglich ist mit keinen negativen Auswirkungen für die hier im Bereich der Talstation lebenden Personen zu rechnen.

4.4 Art der Auswirkungen

Ökologie: Die zu erwartenden Auswirkungen werden mit heutigem Wissensstand als irrelevant angesehen.

Boden und Flächen: durch die vorgesehenen Arbeiten werden lediglich alte Strukturen durch neue ersetzt, sodass es in der Bilanzierung sowohl bezüglich Boden als auch den beanspruchten Flächen zu einem ausgewogen-unveränderten Ergebnis kommen wird. Die durch das unterirdisch angelegte Kabinenmagazin kann die Oberfläche mit dem im Technischen Bericht vorgesehenen Vorgehen auch bezüglich Flächenbeanspruchung eine ausgewogene Bilanzierung vorgewiesen werden. Allerdings wird der Lebensraum Boden diesbezüglich auf der negativen Seite der Bilanzierung aufscheinen.

Emissionen: die beim Bau und Betrieb der Aufstiegsanlage emittierten Schadstoffe (insbesondere jene für die Produktion und Transport der eingesetzten alten bzw. neuen

Materialien anfallenden Abgase bzw. CO₂) sind zwischenzeitlicher Natur. In der Betriebsphase sind bis auf die erforderlichen Schmierstoffe und die im Betrieb anfallenden Schallemissionen als äusserst gering anzusehen. Um jedoch eine genauere und gesamtheitliche Emissionsbilanzierung bewerten zu können wäre eine entsprechende CO₂-Berechnung erforderlich.

Als effektiv zu erwartende Emissionen bleiben die bei den Abbruch- und Wiedererrichtungsarbeiten entstehenden Stäube, welche jedoch zeitlich und mengenmäßig auf die Bauphase beschränkt bleiben und durch entsprechende Vorkehrungen minimiert werden können.

Schallemissionen und Vibrationen: abgesehen von den bei den Abbruch- und Wiedererrichtungsarbeiten anfallenden Lärm- und Vibrationsemissionen, wird die neue Aufstiegsanlage bei entsprechenden technischen Vorkehrungen im Rahmen des aktuellen technischen Standes zur Vermeidung derselben umgesetzt. Es werden diesbezüglich im Vergleich zur heutigen Situation keine, im optimalen Falle sogar geringere negative Auswirkungen erwartet.

4.5 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es werden keine grenzüberschreitenden negativen Auswirkungen erwartet, mit Ausnahme jener in den vorhergehenden Punkten aufgelisteten Emissionen, welche nicht vor Ort anfallen werden (Ab- und Zutransport, Gewinnung und Verarbeitung der erforderlichen Materialien, etc.).

4.6 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Das Projekt selbst scheint keine neuen komplexen, schwere Auswirkungen aufzuweisen, sondern lässt sogar im Vergleich zur derzeitigen Situation aufgrund der moderneren Anlage eine im Vergleich zur jetzigen Situation zumindest gleichbleibende, möglicherweise auch reduzierte Belastungen erwarten.

An dieser Stelle soll jedoch wiederholt werden, dass:

- die eingesetzten Materialien,
- deren Produktion,
- deren Beimengungen,
- deren Transport,
- deren Einbau vor Ort und
- deren Lebenszyklus

sehr wohl als äusserst komplex zu bewertende Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu bewerten sind. Entsprechende Qualitätsnachweise, die Rückverfolgbarkeit der Produktions- und Transportwege könnten entsprechende gesamtheitliche Aussagen ermöglichen.

4.7 Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen

Die angeführten potentiellen Auswirkungen sind einerseits auf der positiven Seite der höheren Attraktivität der Anlage selbst und somit deren Auslastung zu sehen, andererseits bewirkt diese zunehmende Attraktivität auch eine Zunahme des Besucherstromes im Naherholungsgebiet Marinzen Alm mit derzeit noch kaum abschätzbaren Folgen.

4.8 Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit u. Reversibilität der Auswirkungen

Die unwahrscheinlichen und potentiell in Kraft tretenden Auswirkungen sind mit dem Bau bzw. der Inbetriebnahme der Anlage bis zu deren Betriebsende zu erwarten.

Die Reversibilität dieser Auswirkungen sind unterscheidbar in:

- potentielle Auswirkungen durch den Betrieb der Anlage
- Auswirkungen welche mit dem Materialeinsatz, dem Einbau derselben und dem eventuellen Rückbau nach Betriebsende in Verbindung stehen.

Insofern ist lediglich eine Reversibilität bei den potentiellen Betriebsauswirkungen möglich, bei den durch den Bau entstehenden Auswirkungen ist ein erneuter Energieeinsatz mit entsprechenden Begleitmaßnahmen bei einem eventuellen Rückbau der Anlage erforderlich.

4.9 Kumulierung mit anderen bestehenden und/oder genehmigten Projekten

Es wird mit dem gegenständlichen Projektantrag die bereits bestehende Aufstiegsanlage des Gesuchstellers ersetzt. Es sind keine weiteren Kumulierungen mit anderen bestehenden oder genehmigten Projekten oder Anlagen bekannt, welche mit dem gegenständlichen Projekt in Verbindung stehen.

Das Projekt soll jedoch als 1. Phase einer weiteren Erschließung des Skigebietes Marinzen selbst und Anbindung an die Seiseralm / Puflatsch dienen, welche auf Planebene bereits von der Landesregierung genehmigt wurde.

4.10 Möglichkeit zur wirksamen Verringerung der Auswirkungen

Das Projekt scheint aus technischer und auch ökologischer Sicht ausgereift zu sein. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen vor allem

- Bereits bei der Ausschreibung bzw. der Beauftragung der ausführenden Firmen können Auflagen bzw. Verbesserungen definiert werden;
- In der organisatorischen Abwicklung der Umsetzung;
- bei der Auswahl der eingesetzten Materialien;
- dem Management zur Abfallvermeidung bzw. dessen Sammel- und Recyclingprozesses vor, während und nach der Bauphase, sowie zu Betriebsende der geplanten Anlage;

- eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich der Oberflächengestaltung und Wiederbepflanzung /-begrünung
- Erstellung eines Konzeptes wie das Naherholungsgebiet als solches erhalten bzw. zusätzlich aufgewertet werden kann.

5 FOTODOKUMENTATION

Überblick über das betroffenen Gebiet:





www.marinzen.com

6 ANHANG

Nachdem für das gegenständliche Screening keine Vorerhebungen im Feld durchgeführt werden konnten, ist die Datenlage zum Projektantrag alleine auf bestehendes Wissen aufgebaut. Neben den öffentlichen Daten (<https://maps.civis.bz.it>), jenen des Naturmuseum Bozen (www.florafauna.it) wurden auch Informationen aus dem Internet (diverse Bilder, jeweils mit Quellenangabe) und aus dem eigenen Daten- und Bilderarchiv (www.trifolium.net) verwendet. Die folgenden Artenlisten gefährdeter bzw. geschützter Pflanzen- und Tierarten sind als potentiell vorkommend zu betrachten und sowohl vor Baubeginn als auch während der Bauarbeiten zu überprüfen.

Bei Feststellung des Vorhandenseins dieser Arten sind entsprechende Entscheidungen zu treffen.

6.1 Liste der potentiell vorkommenden gefährdeten Pflanzenarten der Roten Liste

Rote Liste	Gefährdung	Artnamen latein / deutsch
AUSGESTORBEN		
RE ex	ausgestorben	Eryngium amethystinum (Amethystblaue Mannstreu)
RE ex	ausgestorben	Lolium temulentum (Taumel-Lolch)
RE ex	ausgestorben	Ranunculus arvensis (Acker-Hahnenfuß)
RE v	ausgestorben, verschollen	Asperula arvensis (Acker-Meier)
RE v	ausgestorben, verschollen	Bupleurum rotundifolium (Rundblättriges Hasenohr)
RE v	ausgestorben, verschollen	Lactuca saligna (Weiden-Lattich)
RE v	ausgestorben, verschollen	Rubus praecox (Robuste Brombeere)
RE v	ausgestorben, verschollen	Trifolium ochroleucon (Blassgelber Klee)
KRITISCH		
CR	kritisch	Scandix pecten-veneris (Gewöhnlicher Venuskamm)
CR	kritisch	Stachys annua (Einjähriger Ziest)
STARK GEFÄHRDET		
EN	stark gefährdet	Astragalus cicer (Kicher-Tragant)
EN	stark gefährdet	Atriplex prostrata (Spieß-Melde)
EN	stark gefährdet	Carex praecox (Weg-Segge, Früh-S.)
EN	stark gefährdet	Caucalis platycarpos (Haftdolde)
EN	stark gefährdet	Chenopodium murale (Mauer-Gänsefuß)
EN	stark gefährdet	Dryopteris remota (Entferntfiedriger Wurmfarne)
EN	stark gefährdet	Laserpitium prutenicum (Preußisches Laserkraut)
EN	stark gefährdet	Melampyrum arvense (Acker-Wachtelweizen)
EN	stark gefährdet	Misopates orontium (Gewöhnliches Katzenmaul, Großer Orant)
EN	stark gefährdet	Ranunculus flammula (Brenn-Hahnenfuß)
EN	stark gefährdet	Seseli annuum (Steppen-Bergfenchel)
EN	stark gefährdet	Vicia cassubica (Kaschuben-Wicke)
GEFÄHRDET		
VU	gefährdet	Adiantum capillus-veneris (Echtes Venushaar)
VU	gefährdet	Avena fatua (Flug-Hafer)
VU	gefährdet	Carex distans (Entferntährige Segge)
VU	gefährdet	Diploxys muralis (Acker-Doppelsame)
VU	gefährdet	Holosteum umbellatum (Dolden-Spurre)

*EINREICHPROJEKT – Erneuerung der Aufstiegsanlage „MARINZEN“ in Kastelruth
Umweltvorstudie - Screening*

VU	gefährdet	<i>Juncus bulbosus</i> (Rasen-Simse)
VU	gefährdet	<i>Lactuca virosa</i> (Gift-Lattich)
VU	gefährdet	<i>Lysimachia nummularia</i> (Pfennigkraut)
VU	gefährdet	<i>Ononis spinosa</i> subsp. <i>austriaca</i> (Österreichische Hauhechel)
VU	gefährdet	<i>Ornithogalum kochii</i> (Schmalblättriger Milchstern)
VU	gefährdet	<i>Orobanche teucarii</i> (Gamander-Sommerwurz)
VU	gefährdet	<i>Philadelphus coronarius</i> (Europäischer Pfeifenstrauch)
VU	gefährdet	<i>Quercus robur</i> (Stiel-Eiche)
VU	gefährdet	<i>Rhynchospora alba</i> (Weiße Schnabelbinse)
VU	gefährdet	<i>Scutellaria galericulata</i> (Sumpf-Helmkraut)
VU	gefährdet	<i>Thymus pannonicus</i> agg. (Artengruppe Ungarischer Quendel)
VU	gefährdet	<i>Tragus racemosus</i> (Traubiges Klettengras)
VU	gefährdet	<i>Veronica scutellata</i> (Schildfrüchtiger Ehrenpreis)
VU	gefährdet	<i>Veronica triphyllos</i> (Finger-Ehrenpreis)
VU	gefährdet	<i>Vicia pisiformis</i> (Erbsen-Wicke)
DROHENDE GEFÄHRDUNG		
NT	drohende Gefährdung	<i>Agrostis canina</i> (Hunds-Straußgras)
NT	drohende Gefährdung	<i>Alisma plantago-aquatica</i> (Gewöhnlicher Froschlöffel)
NT	drohende Gefährdung	<i>Alisma plantago-aquatica</i> agg. (Artengruppe Gewöhnlicher Froschlöffel)
NT	drohende Gefährdung	<i>Althaea officinalis</i> (Echter Eibisch)
NT	drohende Gefährdung	<i>Alyssum alyssoides</i> (Kelch-Steinkraut)
NT	drohende Gefährdung	<i>Carex limosa</i> (Schlamm-Segge)
NT	drohende Gefährdung	<i>Carex pulicaris</i> (Floh-Segge)
NT	drohende Gefährdung	<i>Carex vesicaria</i> (Blasen-Segge)
NT	drohende Gefährdung	<i>Centaurium erythraea</i> (Echtes Tausendguldenkraut)
NT	drohende Gefährdung	<i>Corydalis intermedia</i> (Mittlerer Lerchensporn)
NT	drohende Gefährdung	<i>Corydalis solida</i> (Finger-Lerchensporn)
NT	drohende Gefährdung	<i>Crepis tectorum</i> (Dach-Pippau)
NT	drohende Gefährdung	<i>Cypripedium calceolus</i> (Frauenschuhe)
NT	drohende Gefährdung	<i>Drosera rotundifolia</i> (Rundblättriger Sonnentau)
NT	drohende Gefährdung	<i>Epipactis muelleri</i> (Müller-Ständelwurz)
NT	drohende Gefährdung	<i>Filipendula vulgaris</i> (Knollen-Mädesüß, Kleines M.)
NT	drohende Gefährdung	<i>Gagea lutea</i> (Wald-Gelbstern)
NT	drohende Gefährdung	<i>Galeopsis angustifolia</i> (Schmalblättriger Hohlzahn)
NT	drohende Gefährdung	<i>Geranium palustre</i> (Sumpf-Storchschnabel)
NT	drohende Gefährdung	<i>Glyceria fluitans</i> (Flutendes Schwadengras)
NT	drohende Gefährdung	<i>Hypericum tetrapterum</i> (Flügel-Johanniskraut)
NT	drohende Gefährdung	<i>Leonurus cardiaca</i> (Echter Löwenschwanz)
NT	drohende Gefährdung	<i>Lilium bulbiferum</i> (Feuer-Lilie)
NT	drohende Gefährdung	<i>Lilium bulbiferum</i> subsp. <i>bulbiferum</i> (Knöllchen-Feuer-Lilie)
NT	drohende Gefährdung	<i>Limodorum abortivum</i> (Violetter Dingel)
NT	drohende Gefährdung	<i>Lotus maritimus</i> (Spargelklee)
NT	drohende Gefährdung	<i>Melica transsilvanica</i> (Siebenbürger Perlgras)
NT	drohende Gefährdung	<i>Menyanthes trifoliata</i> (Fiebersklee, Bittersklee)
NT	drohende Gefährdung	<i>Myriophyllum spicatum</i> (Ähren-Tausendblatt)
NT	drohende Gefährdung	<i>Nepeta cataria</i> (Echte Katzenminze)
NT	drohende Gefährdung	<i>Notholaena marantae</i> (Europäischer Pelzfarn)

EINREICHPROJEKT – Erneuerung der Aufstiegsanlage „MARINZEN“ in Kastelruth
Umweltvorstudie - Screening

NT	drohende Gefährdung	Ononisatrix (Gelbe Hauhechel)
NT	drohende Gefährdung	Orobanchecaryophyllacea (Labkraut-Sommerwurz)
NT	drohende Gefährdung	Pulsatillamontana (Berg-Küchenschelle, "Osterglocke")
NT	drohende Gefährdung	Rosaagrestis (Feld-Rose)
NT	drohende Gefährdung	Rosamicrantha (Kleinblütige Rose)
NT	drohende Gefährdung	Schoenoplectuslacustris (Grüne Teichbinse, Seebirse)
NT	drohende Gefährdung	Selinumcarvifolia (Kümmel-Silge)
NT	drohende Gefährdung	Trifoliumrubens (Fuchsschwanz-Klee)
NT	drohende Gefährdung	Veronicaagrestis (Acker-Ehrenpreis)
NT	drohende Gefährdung	Veronicaverna (Frühlings-Ehrenpreis)
NT	drohende Gefährdung	Viciaathyroides (Platterbsen-Wicke)
NT	drohende Gefährdung	Viciatetrasperma (Viersamige Wicke, Faden-W.)

6.2 Liste der potentiell vorkommenden gefährdeten Tierarten der Roten Liste

Annex	Rote Liste		Art	Tiergruppe
Zehnfüßkrebse				
II	CR	kritisch	Austropotamobius pallipes (Dohlenkrebse)	Zehnfüßkrebse (Decapoda)
Lurche				
	VU	gefährdet	Salamandra salamandra (Feuersalamander)	Amphibien, Lurche (Amphibia)
Kriechtiere				
	EN	stark gefährdet	Anguis fragilis agg. (Blindschleiche)	Reptilien, Kriechtiere (Reptilia)
	EN	stark gefährdet	Lacerta bilineata (Smaragdeidechse)	Reptilien, Kriechtiere (Reptilia)
	EN	stark gefährdet	Natrix natrix (Ringelnatter)	Reptilien, Kriechtiere (Reptilia)
IV	VU	gefährdet	Podarcis muralis (Mauereidechse)	Reptilien, Kriechtiere (Reptilia)
	NT	drohende Gefährdung	Hierophis viridiflavus (Gelbgrüne Zornnatter)	Reptilien, Kriechtiere (Reptilia)
Säugetiere				
	REve	verschollen	Myotis daubentonii (Wasserfledermaus)	Fledermäuse (Chiroptera)
	EN	stark gefährdet	Barbastella barbastellus (Mopsfledermaus)	Fledermäuse (Chiroptera)
	EN	stark gefährdet	Hypsugo savii (Alpenfledermaus, Pipistrellus savii)	Fledermäuse (Chiroptera)
	EN	stark gefährdet	Nyctalus leisleri (Kleinabendsegler)	Fledermäuse (Chiroptera)
	EN	stark gefährdet	Nyctalus noctula (Abendsegler)	Fledermäuse (Chiroptera)
IV	EN	stark gefährdet	Tadarida teniotis (Europäische Bulldoggfledermaus)	Fledermäuse (Chiroptera)
	NT	drohende Gefährdung	Glis glis (Siebenschläfer)	Schläfer (Gliroidae)
	NT	drohende Gefährdung	Myotis myotis (Mausohr)	Fledermäuse (Chiroptera)
IV	NT - LC	drohende Gefährdung	Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus)	Fledermäuse (Chiroptera)
IV	NT	drohende Gefährdung	Plecotus auritus (Braunes Langohr)	Fledermäuse (Chiroptera)
Vögel				
	REex	ausgestorben	Vanellus vanellus (Kiebitz)	Vögel
	CR	kritisch	Actitis hypoleucos (Flussuferläufer)	Vögel
	CR	kritisch	Alcedo atthis (Eisvogel)	Vögel
	CR	kritisch	Crex crex (Wachtelkönig)	Vögel
	CR	kritisch	Motacilla flava (Schafstelze)	Vögel
	CR	kritisch	Saxicola rubetra (Braunkehlchen)	Vögel



*EINREICHPROJEKT – Erneuerung der Aufstiegsanlage „MARINZEN“ in Kastelruth
Umweltvorstudie - Screening*

	EN	stark gefährdet	Chloris chloris (Grünfink, Grünling)	Vögel
	EN	stark gefährdet	Circus aeruginosus (Rohrweihe)	Vögel
	EN	stark gefährdet	Emberiza citrinella (Goldammer)	Vögel
	EN	stark gefährdet	Milvus migrans (Schwarzmilan)	Vögel
	EN	stark gefährdet	Passer montanus (Feldsperling)	Vögel
	EN	stark gefährdet	Sylvia communis (Dorngrasmücke)	Vögel
	VU	gefährdet	Accipiter gentilis (Habicht)	Vögel
	VU	gefährdet	Alauda arvensis (Feldlerche)	Vögel
	VU	gefährdet	Coturnix coturnix (Wachtel)	Vögel
	VU	gefährdet	Dryocopus martius (Schwarzspecht)	Vögel
	VU	gefährdet	Falco subbuteo (Baumfalke)	Vögel
	VU	gefährdet	Hippolais polyglotta (Orpheusspötter)	Vögel
	VU	gefährdet	Lanius collurio (Neuntöter, Rotrückenwürger)	Vögel
	VU	gefährdet	Passer italiae (Italiensperling)	Vögel
	VU	gefährdet	Pernis apivorus (Wespenbussard)	Vögel
	VU	gefährdet	Phoenicurus phoenicurus (Gartenrotschwanz)	Vögel
	NT	drohende Gefährdung	Anthus spinoletta (Bergpieper)	Vögel
	NT	drohende Gefährdung	Ardea cinerea (Fischreiher)	Vögel
	NT	drohende Gefährdung	Corvus corax (Kokkrabe)	Vögel
	NT	drohende Gefährdung	Corvus monedula (Dohle)	Vögel
	NT	drohende Gefährdung	Cygnus olor (Höckerschwan)	Vögel
	NT	drohende Gefährdung	Picus viridis (Grünspecht)	Vögel
	NT	drohende Gefährdung	Turdus pilaris (Wacholderdrossel)	Vögel
	NT	drohende Gefährdung	Upupa epops (Wiedehopf)	Vögel
VSR		Vogelschutzrichtlinie	Ciconia nigra (Schwarzstorch)	Vögel
VSR		Vogelschutzrichtlinie	Circus pygargus (Wiesenweihe)	Vögel
VSR		Vogelschutzrichtlinie	Falco columbarius (Merlin)	Vögel
VSR		Vogelschutzrichtlinie	Falco vespertinus (Rotfussfalke)	Vögel
VSR		Vogelschutzrichtlinie	Larus melanocephalus (Schwarzkopfmöwe)	Vögel
VSR		Vogelschutzrichtlinie	Milvus milvus (Rotmilan)	Vögel
Insekten				
	REve	verschollen	Aiolopus strepens (Braune Strandschrecke)	Heuschrecken (Orthoptera)
	REve	verschollen	Brinthesia circe (Weißer Waldportier)	Tagfalter (Papilionoidea)
	REve	verschollen	Pyrgus armoricanus (Zweibrütiger Würfel-Dickkopffalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	CR	kritisch	Hipparchia fagi (Großer Waldportier)	Tagfalter (Papilionoidea)
	CR	kritisch	Neptis rivularis (Schwarzer Trauerfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	CR	kritisch	Satyrium w-album (Ulmen-Zipfelfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	EN	stark gefährdet	Apatura iris (Großer Schillerfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	EN	stark gefährdet	Arcyptera fusca (Große Höckerschrecke)	Heuschrecken (Orthoptera)
	EN	stark gefährdet	Libythea celtis (Zügelbaum-Schnauzenfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	EN	stark gefährdet	Limenitis camilla (Kleiner Eisvogel)	Tagfalter (Papilionoidea)
	EN	stark gefährdet	Limenitis populi (Großer Eisvogel)	Tagfalter (Papilionoidea)
	EN	stark gefährdet	Limenitis reducta (Blauschwarzer Eisvogel)	Tagfalter (Papilionoidea)
	EN	stark gefährdet	Melitaea deione (Ähnlicher Scheckenfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	EN	stark gefährdet	Oedipoda germanica (Rotflügelige Ödlandschrecke)	Heuschrecken (Orthoptera)
	EN	stark gefährdet	Omocestus petraeus (Fels-Buntgrashüpfer)	Heuschrecken (Orthoptera)
	VU	gefährdet	Aporia crataegi (Baum-Weißling)	Tagfalter (Papilionoidea)

*EINREICHPROJEKT – Erneuerung der Aufstiegsanlage „MARINZEN“ in Kastelruth
Umweltvorstudie - Screening*

	VU	gefährdet	<i>Erebia triarius</i> (Prunner's Mohrenfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	VU	gefährdet	<i>Lycaena alciphron</i> (Violetter Feuerfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	VU	gefährdet	<i>Lycaena tityrus</i> (Brauner Feuerfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	VU	gefährdet	<i>Meconema thalassinum</i> (Gemeine Eichenschrecke)	Heuschrecken (Orthoptera)
	VU	gefährdet	<i>Pachytrachis striolatus</i> (Gestreifte Südschrecke)	Heuschrecken (Orthoptera)
	VU	gefährdet	<i>Pseudophilotes baton</i> (Graublauer Bläuling)	Tagfalter (Papilionoidea)
	VU	gefährdet	<i>Satyrium acaciae</i> (Kleiner Schlehen-Zipfelfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Anthocharis cardamines</i> (Aurorafalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Brenthis daphne</i> (Brombeer-Perlmutterfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Calliptamus italicus</i> (Italienische Schönschrecke)	Heuschrecken (Orthoptera)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Carcharodus lavatherae</i> (Bergziest-Dickkopffalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Celastrina argiolus</i> (Faulbaum-Bläuling)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Coenonympha arcania</i> (Weißbindiges Wiesenvögelchen)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Cupido alcetas</i> (Südlicher Kurzschwänziger Bläuling)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Erebia ligea</i> (Weißbindiger Mohrenfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Erebia medusa</i> (Rundaugen-Mohrenfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Glaucopsyche alexis</i> (Alexis-Bläuling)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Glaucopsyche iolas</i> (Blasenstrauch-Bläuling)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Gonepteryx rhamni</i> (Zitronenfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Hamearis lucina</i> (Schlüsselblumen-Würfelfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Iphiclydes podalirius</i> (Segelfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Leptophyes albivittata</i> (Gestreifte Zartschrecke)	Heuschrecken (Orthoptera)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Maculinea arion</i> (Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Mecostethus parapleurus</i> (Grüne Lauchschrecke)	Heuschrecken (Orthoptera)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Melanargia galathea</i> (Schachbrett)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Melitaea athalia</i> (Wachtelweizen-Scheckenfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Melitaea cinxia</i> (Wegerich-Scheckenfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Melitaea diamina</i> (Baldrian-Scheckenfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Melitaea didyma</i> (Roter Scheckenfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Melitaea phoebe</i> (Flockenblumen-Scheckenfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Minois dryas</i> (Blaukernaue)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Omocestus haemorrhoidalis</i> (Rotleibiger Buntgrashüpfer)	Heuschrecken (Orthoptera)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Papilio machaon</i> (Schwalbenschwanz)	Tagfalter (Papilionoidea)
IV	NT	drohende Gefährdung	<i>Parnassius apollo</i> (Apollofalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Plebejus argus</i> (Argus-Bläuling)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Plebejus idas</i> (Ginster-Bläuling)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Polygonia c-album</i> (C-Falter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Polyommatus amandus</i> (Vogelwicken-Bläuling)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Polyommatus daphnis</i> (Zahnflügel-Bläuling)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Polyommatus dorylas</i> (Wundklee-Bläuling)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Pyrgus alveus</i> (Sonnenröschen-Wüfel-Dickkopffalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Pyrgus carthami</i> (Steppenheiden-Wüfel-Dickkopffalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Pyrgus malvoides</i> (Westlicher Wüfel-Dickkopffalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Satyrium ilicis</i> (Brauner Eichen-Zipfelfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	<i>Satyrium spini</i> (Kreuzdorn-Zipfelfalter)	Tagfalter (Papilionoidea)

EINREICHPROJEKT – Erneuerung der Aufstiegsanlage „MARINZEN“ in Kastelruth
Umweltvorstudie - Screening

	NT	drohende Gefährdung	Satyrus ferula (Weißkernaue)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	Scolitantides orion (Fetthennen-Bläuling)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	Spialia sertorius (Roter Würfel-Dickkopffalter)	Tagfalter (Papilionoidea)
	NT	drohende Gefährdung	Tetrix subulata (Säbeldornschrecke)	Heuschrecken (Orthoptera)
	NT	drohende Gefährdung	Tettigonia caudata (Östliches Heupferd)	Heuschrecken (Orthoptera)
Spinnentiere				
	REve	verschollen	Filistata insidiatrix	Webspinnen (Araneae)
	REve	verschollen	Oxyopes heterophthalmus	Webspinnen (Araneae)
	VU	gefährdet	Araneus angulatus (Gehörnte Kreuzspinne)	Webspinnen (Araneae)
	VU	gefährdet	Asianellus festivus	Webspinnen (Araneae)
	VU	gefährdet	Philaeus chrysops	Webspinnen (Araneae)
	VU	gefährdet	Uloborus walckenaerius	Webspinnen (Araneae)
	NT	drohende Gefährdung	Cetonana laticeps	Webspinnen (Araneae)
	NT	drohende Gefährdung	Frontinellina frutetorum	Webspinnen (Araneae)
	NT	drohende Gefährdung	Gibbaranea bituberculata	Webspinnen (Araneae)
	NT	drohende Gefährdung	Heterotheridion nigrovariegatum	Webspinnen (Araneae)
	NT	drohende Gefährdung	Pardosa wagleri	Webspinnen (Araneae)
	NT	drohende Gefährdung	Pelecopsis elongata	Webspinnen (Araneae)
	NT	drohende Gefährdung	Pistius truncatus	Webspinnen (Araneae)
	NT	drohende Gefährdung	Segestria bavarica	Webspinnen (Araneae)
	NT	drohende Gefährdung	Thomisus onustus (Gehöckerte Krabbenspinne)	Webspinnen (Araneae)
	NT	drohende Gefährdung	Xysticus robustus	Webspinnen (Araneae)